Ab sofort noch bessere Konditionen für Mercedes-Fahrzeuge

geschrieben von Enesa Sefedini | Januar 22, 2026

Liebe Mitglieder

Sie erhalten von unserem mehrjährigen Partner Mercedes-Benz Schweiz AG ab diesem Jahr neue, noch bessere Konditionen. Dank der grossen Fahrzeugpalette dürfte es Ihnen leicht fallen, ein für Sie geeignetes Modell zu finden.







-> Alle Angaben siehe https://www.mercedes-benz.ch/de/passengercars/cars-guide/fleet-offer/nfa-a.html <-

PK-Netz Aus- und Weiterbildungsprogramm 2026

geschrieben von Enesa Sefedini | Januar 22, 2026

Der perfekte Fitmacher für die Interessenvertretung der Versicherten in Pensionskassen: 4-tägige Grundausbildung für neu(er)gewählte Stiftungsrätinnen und Stiftungsräte

Macht eure neu(er)gewählten Kolleginnen und Kollegen auf die Kurse aufmerksam. Gerne dürfen auch erfahrenere Stiftungsrätinnen und Stiftungsräte teilnehmen, die zu gezielten Themen Grundlagenwissen aufbauen möchten. Die Kurstage können einzeln oder als Paket gebucht werden.

Wichtig: Verbandsmitarbeitende ohne Stiftungsratsmandat, die eines anstreben oder sonst gezielt Vorsorgewissen aufbauen möchten, können zu einem reduzierten Preis teilnehmen – bitte Vermerken beim Anmelden.

Zusätzlich veranstalten wir zwei halbtägige Weiterbildungen zu den Themen Rechtsgeschäfte mit Nahestehenden und Risikofähigkeit und Risikobereitschaft – stets mit einem Fokus auf die Interessen der Versicherten.

Verbandsmitarbeitende Stiftungsratsmandat können kostenlos teilnehmen – bitte Vermerken beim Anmelden.

Die nächste PK-Netz Tagung findet am **Mittwoch, 28. Oktober 2026** statt.

Effektiv- und Mindestlöhne sind 2025 um durchschnittlich 1,2% bzw. 1% gestiegen

geschrieben von Enesa Sefedini | Januar 22, 2026

Die unterzeichnenden Sozialpartner der wichtigsten Gesamtarbeitsverträge (GAV) in der Schweiz haben für das Jahr 2025 eine Erhöhung der Effektivlöhne um durchschnittlich 1,2% und der Mindestlöhne um durchschnittlich 1% beschlossen. Die durchschnittlichen Effektivlohnanpassungen von insgesamt +1,2% gliederten sich in 0,4% individuelle und 0,9% kollektive Erhöhungen. Dies geht aus der Erhebung über die gesamtarbeitsvertraglichen Lohnabschlüsse hervor, die vom Bundesamt für Statistik (BFS) durchgeführt wird.

Im Rahmen der wichtigsten GAV, d. h. der GAV mit mindestens 1500 unterstellten Personen, wurde von den Sozialpartnern für das Jahr 2025 eine nominale Effektivlohnerhöhung von durchschnittlich 1,2% vereinbart (2024: 2,1%; 2023: 2,5%; 2022: 0,8%; 2021: 0,4%). Unter Einbezug der Teuerungsprognosen für das Jahr 2025 (+0,2%) dürften die Reallöhne im GAV-Bereich dieses Jahr um 1% zulegen. Insgesamt sind knapp 600 000 Personen von den Effektivlohnanpassungen betroffen (2024: 613 000 Personen; 2023: 655 000; 2022: 551 000; 2021: 589 000).

Durchschnittlicher Anstieg der Effektivlöhne um 1,2%

2025 betrug das Effektivlohnwachstum im Sekundärsektor 1,4% und im Tertiärsektor 1,2%. Der Gesamtdurchschnitt liegt bei 1,2%. Die Lohnanpassungen nach Wirtschaftsabschnitt sehen wie folgt aus: Baugewerbe (+1,7%), Erbringung von Finanz- und

Versicherungsdienstleistungen (+1,6%), Erziehung und Unterricht (+1,5%), Verkehr und Lagerei (+1,5%), Gesundheits- und Sozialwesen (+1,2%), Information und Kommunikation (+1,1%), Handel; Instandhaltung und Reparatur von Motorfahrzeugen (+1,1%), Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen (+1,1%) und Verarbeitendes Gewerbe (+1%).

Überwiegend kollektive Lohnerhöhungen

Wie 2024 verteilte sich der durchschnittliche Anstieg der GAV-Löhne im Jahr 2025 (+1,2%) hauptsächlich auf kollektive Erhöhungen (+0,9%) und nur zu 0,4% auf individuelle Erhöhungen. Somit wurden 70% der für Lohnerhöhungen bestimmten Lohnsumme gleichmässig an die betroffenen Personen verteilt. Sowohl im Sekundärsektor (77%) als auch im Tertiärsektor (64%) fielen die kollektiven Erhöhungen stärker aus.

Durchschnittliche Erhöhung der Mindestlöhne um 1%

Die in den wichtigsten GAV festgelegten Mindestlöhne wurden 2025 um 1% angehoben (2024: 2%; 2023: 1,9%; 2022: 0,6%; 2021: 0,2%). Nahezu 1 780 000 Personen sind einem GAV unterstellt, in dem normative Bestimmungen festgehalten und Mindestlöhne vereinbart wurden.

Das Mindestlohnwachstum betrug im Sekundärsektor 0,8% und im Tertiärsektor 1,2%. In den Wirtschaftsabschnitten fielen die Lohnanpassungen wie folgt aus: Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen (+1,6%), Erbringung von sonstigen Dienstleistungen wie Wäscherei und chemische Reinigung, Frisör- und Kosmetiksalons (+1,6%), Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen (+1,6%), Beherbergung und Gastronomie (+1,1%), Verarbeitendes Gewerbe (+0,8%), Baugewerbe (+0,8%), Verkehr und Lagerei (+0,7%), Gesundheits- und Sozialwesen (+0,6%), Handel; Instandhaltung und Reparatur von Motorfahrzeugen (+0,4%), Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen (+0,4%).

Aus Gründen der Lesbarkeit wurden die Werte in der

Medienmitteilung gerundet.

-> Medienmitteilung<-

Beitritt des Zürcher Verbands der Lehrkräfte in der Berufsbildung (ZLB) per 1. Januar 2026

geschrieben von Enesa Sefedini | Januar 22, 2026
Wir freuen uns, bekannt geben zu dürfen, dass der Zürcher Verband der Lehrkräfte in der Berufsbildung (ZLB) per 1. Januar 2026 unserem Verband «Öffentliches Personal Schweiz» (ZV) beitreten wird.

Der ZLB vertritt die Interessen der Lehrpersonen an Berufsfachschulen und des 10. Schuljahres im Kanton Zürich und setzt sich mit grossem Engagement für die Qualität der Berufsbildung, gute Arbeitsbedingungen, Mitsprache und eine demokratische Schulkultur ein.

Der Verband zählt rund 460 aktive und 120 passive Mitglieder. Mitglied im ZLB können alle Lehrpersonen werden, die an einer Berufsfachschule oder im 10. Schuljahr im Kanton Zürich unterrichten – unabhängig vom Beschäftigungsgrad. Weitere Informationen zur Mitgliedschaft sind unter **www.zlb-zh.ch** abrufbar.

Mit dem Beitritt des ZLB gewinnt der ZV einen weiteren starken Partner für die Interessenvertretung im öffentlichen Dienst. Gemeinsam setzen wir uns für die Belange der Lehrkräfte in der

Berufsbildung ein und stärken die Zusammenarbeit über die Kantonsgrenzen hinaus.

Wir heissen den ZLB im ZV herzlich willkommen!

Referate der Fachtagung Brunnen 2025

geschrieben von Enesa Sefedini | Januar 22, 2026
Die während der Fachtagung Brunnen präsentierten Vorträge stehen Ihnen hier zum Download zur Verfügung:

Dr. Hannah Mormann, Hochschule für Wirtschaft Zürich/Universität Luzern
„Job Deconstruction in der öffentlichen Verwaltung – Eine soziologische Einordnung“

Prof. Dr. Beat Rudin, emeritierter Titularprofessor an der Universität Basel
„KI und Datenschutz – Herausforderungen für die öffentliche Verwaltung“

Christian Kern, Erziehungsdepartement des Kantons Basel-Stadt
„KI in der öffentlichen Verwaltung: Werkstattbericht & Erfolgsfaktoren für zukunftsfähige Projekte“

Sonja Angehrn, Dozentin Machine Learning & Artificial Intelligence, OST – Ostschweizer Fachhochschule
„KI im Alltag: Praktische Anwendungen und Nutzen“

Dr. Corinne Saner / Stefan Meyer
„Rechtsprechung im öffentlichen Dienstrecht“
„Rechtsprechung im Personalrecht“

Sven Froese, Trainer Elatus GmbH
„Teams – Besprechungen am Bildschirm: was darf ich, was darf ich nicht? Wie präsentiere ich mich gut?“

Dr. David Schmocker, Lehrentwicklung UZH & Kantonsschule Baden
„Hallo ChatGPT. Plane bitte meinen Unterricht!? Generative KI in der Lehre“

Prof. Dr. Marcel Gygli, Berner Fachhochschulen
„Künstliche Intelligenz: Empfehlungen für den Öffentlichen Sektor“

Personalreglemente

geschrieben von Enesa Sefedini | Januar 22, 2026
Die Revision oder vollständige Neugestaltung von Personalgesetzen und Personalreglement ist zumeist eine Herausforderung. Öffentliches Personal Schweiz hat ein ***Muster-Personalreglement*** entwickelt und jede Bestimmung in diesem Reglement kommentiert, damit ihre Bedeutung klar ist und mögliche Anpassungen erkannt werden.

Das Reglement ist eine unverzichtbare Hilfe bei der Neugestaltung von personalrechtlichen Bestimmungen und damit ein gutes Arbeitsinstrument. Eine Gemeinde könnte das Reglement auch 1:1 übernehmen und in Kraft setzen, da es vollständig ist. Inhaltlich ist dieses Reglement ausgewogen, tendenziell aber personalfreundlich.

Das Reglement kann beim Sekretariat gegen einen Unkostenbeitrag von **CHF 80** bezogen werden.

Bei Interesse oder für weitere Auskünfte steht Ihnen der ZV gerne per E-Mail zur Verfügung unter:

sekretariat@oeffentlichespersonal.ch

Teilrevision Personalrecht der Gemeinde Köniz

geschrieben von Enesa Sefedini | Januar 22, 2026

Eine neue Personalstrategie und politische Vorstösse haben die Teilrevision des Personalrechtes in der Gemeinde Köniz angestossen. Nach mehrjährigem Prozess hat das Parlament im Juni 2025 das teilrevidierte Personalreglement beschlossen. Im Herbst 2025 zieht der Gemeinderat mit Inkraftsetzung der angepassten Personalverordnung nach. Die wichtigsten Anpassungen betreffen die Arbeitszeit, Vereinbarkeit von Familie und Beruf, das Lohnsystem und Aus- und Weiterbildung.

Die Personalvereinigung der Gemeinde Köniz wurde von Beginn in den vertraulichen Prozess einbezogen und konnte zu den verschiedenen Arbeitspaketen Stellung beziehen.

Mit Ausnahme des Lohnsystems treten die Anpassungen per 1. Januar 2026 in Kraft. So wird die Wochenarbeitszeit von 42 auf 41 Stunden reduziert, was bei einem 100% Pensum sechs zusätzlichen Freitagen entspricht. Es werden drei Wochen vorgeburtlicher Mutterschutz und zusätzliche Elternzeit von vier Wochen eingeführt. Weiter wird die freiwillige Familienzulage auf alle Mitarbeitenden mit Kindern ausgeweitet. Das Lohnsystem wird dahingehend angepasst, dass die Lohnentwicklung einfacher und flexibler gestaltet werden kann. Die bestehenden Lohnstufen werden durch Lohnbänder ersetzt. Diese Änderung tritt allerdings erst per 1. Januar 2027 in Kraft. Ebenfalls per Januar 2026 werden die finanziellen Beiträge und Zeitgutschriften für Aus- und Weiterbildungen erweitert.

Die neue Wochenarbeitszeit wird in Abhängigkeit zur Ferienregelung gestellt; d.h. dass der bisherige Ferienanspruch von einem zusätzlichen Ferientag alle zwei Jahre ab dem 45 Altersjahr auf zusätzlich fünf Ferientage alle zehn Jahre ab dem 50 Altersjahr angepasst wird. Die Anpassung bei den Ferien wird mit einer Übergangsfrist von drei Jahren umgesetzt. Mit dieser Umsetzung ist die Personalvereinigung Köniz nicht vollends einverstanden. Die Gesamtheit der Teilrevision beurteilt die Personalvereinigung allerdings positiv für die Arbeitnehmer:innen.

Gabriela Küng
Präsidentin Personalvereinigung Köniz

Sie leben Ihr Leben – Sanitas gibt Ihnen Rückhalt

geschrieben von Enesa Sefedini | Januar 22, 2026
Sanitas unterstützt Ihre Gesundheit nachhaltig. Durch die Zusammenarbeit mit dem Zentralverband für Öffentliches Personal Schweiz profitieren Sie und Ihre Familienangehörigen im selben Haushalt ganz besonders.

Ihre Vorteile bei Sanitas:

- Vorzugskonditionen dank exklusivem Rahmenvertrag
- 100 Franken bei Neuabschluss einer ambulanten oder stationären Zusatzversicherung.
- Optimale Absicherung mit Beiträgen für Fitness, Sehhilfen und Alternativmedizin mit der Zusatzversicherung Vital

Volle Deckung auch mit Vorerkrankung

Mit dem individuellen Prämienzusatz bietet Sanitas als erste Krankenversicherung der Schweiz vielen Personen mit bestehenden Erkrankungen oder Unfallfolgen neu die Möglichkeit, eine Zusatzversicherung mit voller Deckung abzuschliessen.

Erstellen Sie Ihr individuelles Angebot direkt online im Prämienrechner.

